



Mitgliedschaft und Beitragsordnung der KSG Georgenhausen 1945 e.V.

Stand: 18.01.2021

1. Mitgliedschaft (Ein- und Austrittsregelungen)

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Anmeldemonats.

Der Austritt ist nur zum 30.06. und 31.12., durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.

Jedes sportausübende Mitglied (16-70 Jahre) hat jährlich 5 Arbeitsstunden abzuleisten (Ersatzleistung je 10,00 Euro pro nicht geleistete Stunde). Ersatzleistungen werden am 15.02. im Folgejahr fällig.

Grundlage dieser Ordnung ist die Vereinssatzung.

Diese ist auf der Homepage der KSG hinterlegt, bei Wunsch aber auch über die Geschäftsstelle erhältlich.

2. Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge	Pro Quartal
Erwachsene aktiv	30 €
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	18 €
Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres gegen Vorlage entsprechender Nachweise	18 €
Familienbeitrag: Familien sind Eltern und Kinder bis 18 Jahre, nach Vollendung des 18. Lebensjahres gegen Vorlage entsprechender Nachweise	54 €
Passive Mitglieder (Erwachsene, Kinder- und Jugendliche)	12 €
Zusatzbeiträge bei einzelnen Abteilungen möglich (Details unter Zusatzbeiträge)	

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Zur Begleichung der Beiträge ist ein Bankeinzugsauftrag zu erteilen. Die Mitgliedsbeiträge und eventuelle Zusatzbeiträge werden am 15. im zweiten Monat eines jeden Quartals eingezogen.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren keine Deckung auf oder ist erloschen, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.

Der Verein kann für Mahnungen bis zu € 2,00 € je Einzelfall fordern.

Beitragsermäßigung für Studenten, Schüler und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres

1. Studenten:

Das Sommersemester geht ca. von April bis September.

Alle Immatrikulationsbescheinigungen, die bis zum 10.05. bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden, finden Berücksichtigung im 2. und 3. Quartal des laufenden Jahres.

Alle Immatrikulationsbescheinigungen, die nach dem 10.05. eingehen werden nur für das 3. Quartal des laufenden Jahres berücksichtigt.

Das Wintersemester geht ca. von Oktober bis März.

Alle Immatrikulationsbescheinigungen, die bis zum 10.11. bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden, finden Berücksichtigung im 4. Quartal des laufenden und im 1. Quartal des folgenden Jahres.

Alle Immatrikulationsbescheinigungen die nach dem 10.11. eingehen werden nur für das 1. Quartal des folgenden Jahres berücksichtigt.

2. Schüler:

Die Ermäßigung gilt ab dem der Einreichung des Schülersausweises folgenden Quartals und ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres gültig. Alle weiteren Schülersausweise sind jährlich, spätestens bis zum 10.11. einzureichen. Die Beitragsermäßigung gilt längsten bis zum 30.09. des Jahres, in dem die Schule beendet wird.

3. Auszubildende:

Die Ermäßigung gilt ab dem der Einreichung des Ausbildungsvertrages folgenden Quartals. Die Beitragsermäßigung ist bis zum Ende des Quartals, in dem die Ausbildung beendet wird, gültig.

Zusatzbeiträge

Abteilung	Beitrag/Monat	Beitrag/Quartal	Beitrag/Jahr	Bemerkung
Fußball	3 €	9 €	36 €	a
Judo	1 €	3 €	12 €	b
Rollsport				
Zusatzbeitrag 1 (Z1)	5 €	15 €	60 €	c
Zusatzbeitrag 2 (Z2)	8 €	24 €	96 €	c
Zusatzbeitrag 3 (Z3)	12 €	36 €	144 €	c
Zusatzbeitrag 4 (Z4)	15 €	45 €	180 €	c

Bemerkungen

Zusatzbeitrag Fußball (a)

Der Zusatzbeitrag ist von allen aktiven Erwachsenen, fußballspielenden Kindern und Jugendlichen zu entrichten.

Ausnahme: Spielen aus einer Familie mehrere Personen Fußball, ist der Zusatzbeitrag nur einmal pro Familie fällig.

Der Zusatzbeitrag wird für die Instandhaltung des Sportplatzes verwendet.

Zusatzbeitrag Judo (b)

Der Zusatzbeitrag ist für die Anschaffung von neuen Judomatten.

Zusatzbeitrag Rollsport (c)

Die Höhe der Zusatzbeiträge wird von der Abteilungsleitung Rollsport festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der Trainerstunden.